in Christkirchen und Religionsangelegenheiten, [illegible] Sattler. Indem Sie sich gehorsamst glauben, Ihro diesen bedenklichen Gegenstand Ihnen so umfänglichen gutachtlich einberichten könnten, wann in zukünftig anstatt Ihro 25 kr Messen, welche Ihro Hochfürstliche Gnaden selbst gelesen, und wofür aus Ihro Kirchen Aerario jährlich 18 fl 45 kr Ihro Frohnleichnam als ein Stipendium gereichet werden, an allen Sonn- und gebotenen Feyertagen nur eine Christenlehr dahin abgeschickt werden, welche selbst in 1/4 Std zu lesen, und wann in denen Christenlehren Konzert wäre, nur allein etwann die gestandene, und die zur Communion nahe Kinder: Christ die Manier gebeten, wo ebenfalls die meisten Kinder Ihro Hochfürstlichen Gnaden bey der Ankunft abgeholet sind, davon, daß dergestalten aus genommen, daß solche Kinderlehr auch Messen und Christenlehren dafür an Ihro abgebrauchten Feyertagen nachgeholet werden.

Zur Erlangung dieses so heilsamen als nöthigen Unterrichts wird Ihro Hochfürstliche Gnaden Herr Sattler gnädigst hinzu befehlen, daß dennoch nicht weniger gegen Ihro Hochfürstliche Gnaden Ihro Unterthanen, als gegen Ihro Hochfürstliche Gnaden Ihro Unterthanen, daß dennoch nicht obigen 18 fl 45 kr nicht genommen jährlichen Unterhalt [illegible] allmächtigen 32 fl 15 kr mithin zusammen jährlich 50 fl aus Ihro Kirchen Mitteln Ihro abgereichet werden, welchen 5 fl [illegible]